

Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung

I. Beschluß des Stadtrats - öffentlich - einstimmig

gegen 2 Stimmen

Die Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung werden in Höhe des Betrages erhoben, der nach der Satzung über die Gebühren für die Benützung von Kindergärten und Horten der Stadt Fürth als monatlicher Grundbetrag bei Ganztagskindern in Kinderhorten verlangt wird. Diese Regelung gilt auch für künftige Änderungen. ~~Soweit die Satzungs genehmigung durch die Regierung evtl. rückwirkend erfolgt, gilt die Regelung für die Elternbeiträge ab dem Monat, das auf die Genehmigung der Regierung erfolgt.~~

Dr. Eintrag in die Niederschrift

SPNr. 602 für

III. Kanzlei

zur Fertigung von Fotokopien für

a) Referat V/JgA

Künftige Satzungsänderungen sind nach Genehmigung durch die Regierung dem SchvA mitzuteilen.

b) Referat II/Käm

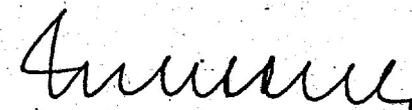
c) SchvA/2

IV. Referat IV

zum Vollzug

Fürth, 04. Dezember 1991

Stadtrat



Uwe Lichtenberg

Oberbürgermeister

Uwe Lichtenberg